

würde für Wildenfels um so trauriger sein, als dieses Städtchen bis jetzt von aller guten Communication durch eine Chaussee ausgeschlossen ist, und seine einzige Erwerbsquelle, die Weberei und Strumpfwirkerei, ohnehin sehr darnieder liegt. Ich befürchte das jedoch nicht, schon deshalb nicht, weil der gerade Weg von Zwickau nach Hartenstein über Wildenfels geht, auch deshalb nicht, weil die hohe Staatsregierung die Versicherung ausgesprochen hat, wie sie beabsichtige, nach und nach jede Stadt, auch die kleinste, mit einer Chaussee in Verbindung zu setzen. Es ist aber die hier in Frage befangene Chaussee die einzige Gelegenheit, bei welcher eine unmittelbare Verbindung des Städtchens Wildenfels bewerkstelligt werden kann; denn dasselbe liegt auf einem vorspringenden Bergabhange und ist nur von dieser einzigen Seite zugänglich. Deshalb hoffe ich, daß die Petenten bei der Richtung der projectirten Straße werden beruhigt werden.

Präsident Braun: Diese Petition wird an die zweite Deputation zu überweisen sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

4. (Nr. 564.) Petition Friedrich Adolph Kircheisen's und 123 Gen. zu Stollberg, ingleichen 13 verschiedener Gemeinden dasiger Gegend, um Verwendung für Vorlegung eines Gesetzesentwurfs, die Herstellung einer nach dem Vorbilde unserer politischen Verfassung eingerichteten Presbyterial- und Synodalverfassung betr.

Präsident Braun: Will die Kammer diese Petition an die außerordentliche kirchliche Deputation abgeben? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 565.) Anschluß Karl Heinrich Friedrich's und 122 Gen. zu Stollberg, ingleichen 13 Gemeinden der Umgegend, an die aus Zwickau unter Nr. 89 der Hauptregistrande eingegangene Petition um Reform des Wahlgesetzes.

Abg. Oberländer: Diese Petition, so wie vorher erwähnte sind der Kammer durch mich überreicht worden. Die erste um eine auf constitutionellen Principien beruhende Vertretung der evangelischen Kirchengemeinden, und die zweite um Verbesserung des Wahlgesetzes. Sie kommen aus 14 Stadt- und Landgemeinden des Erzgebirges und sind beziehentlich von 349 und 248 Unterschriften bedeckt. An den meisten Orten, nämlich an zehn, sind die Petitionen von den Vertretern der Gemeinden ausgegangen, und wie mir die Petenten besonders geschrieben haben, umfassen diese eine Bevölkerung von 10,000 Einwohnern. Ich freue mich jedesmal über solche öffentlich ausgesprochene, also allgemein erkennbare Ansichten und Ueberzeugungen der Bürger über ihre gemeinschaftlichen Verhältnisse, Rechte und Pflichten, Bedürfnisse und Interessen. Ist uns heute, was die Reform des Wahlgesetzes anlangt, eine Petition aus der Lausitz vorgelegt worden, welche sich, wie ich eben sehe, gegen die Reform erklärt, so ist das recht gut. Die Bürger mögen nur kommen und allseitig ihre Ansichten aussprechen, dafür und dagegen.

Alle Glieder der Gesammtheit mögen uns ihre Gründe frei und vollständig mittheilen; in ihnen werden wir zuletzt die Kennzeichen der Wahrheit finden.

Präsident Braun: Die Petition unter Nr. 565 selbst wird der vierten Deputation zu übergeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

6. (Nr. 566.) Petition der Gemeinden Lohsdorf, Gosdorf und Cunnersdorf bei Hohenstein, Karl Traugott Hirsch und Gen.;

7. (Nr. 567.) Petition der Häusler in Polenz, Johann Gottlob Kentsch und 49 Gen.;

8. (Nr. 568.) Petition Gottlob Richter's und 94 Gen. zu Neumittelsohland. — Sämmtlich um nachträgliche Gewährung der gesetzlichen Steuerfreiheitsentschädigung.

Präsident Braun: In Gemäßheit einer frühern Resolution der Kammer kommen die sämtlichen Eingaben an die dritte Deputation.

9. (Nr. 569.) Petition der Schneiderinnung zu Stolpen, Johann Gottfried Pflücke und Gen., um Schutz gegen die Uebergriffe und eigenmächtigen Erweiterungen der den Nähterinnen durch das Mandat vom 3. Januar 1831 erteilten Befugnisse.

Präsident Braun: Kommt ebenfalls an die dritte Deputation.

10. (Nr. 570.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Königsbrück, Bürgermeister Franz Sedlag und Gen., um Gleichstellung der Königl. sächsischen Oberlausitz mit den Königl. sächsischen Erblanden.

Abg. D. Schaffrath: Diese von Nr. 566 bis 570 aus der Registrande so eben vorgetragene Petitionen, sowohl die aus dem achten bauerlichen Wahlbezirke aus den Dörfern Lohsdorf, Gosdorf, Cunnersdorf, Polenz und Neumittelsohland, als auch die aus der zu meinem Wahlbezirke gehörigen Stadt Stolpen von der dortigen Schneiderinnung herrührende sehr wichtige Petition, so wie endlich auch die aus der Stadt Königsbrück von deren gesetzlichen Vertretern, die möglichste Aufhebung der Particularverfassung der Oberlausitz betreffend, sind durch mich der geehrten Kammer überreicht worden. Ich empfehle sie alle der Kammer zur geneigten Berücksichtigung, enthalte mich aber jetzt des speciellen Eingehens auf sie, werde jedoch zu seiner Zeit ausführlich auf sie zurückkommen.

Präsident Braun: Eine Petition ähnlichen Inhalts ist bereits der dritten Deputation überwiesen worden, daher auch diese dahin gehört. Tritt die Kammer dieser Ansicht bei? — Einstimmig Ja.

11. (Nr. 571.) Petition Gottlob Sauppe's zu Göppersdorf und 87 Gen. aus 9 verschiedenen Gemeinden um Vor-